

also 143

März 2017

GEW Wuppertal

Innenteil:
GEW Solingen



Impressum:

also 143
März 2017

GEW
Stadtverband
Wuppertal
Paradestr. 21
42107 Wuppertal
Tel. 0202 – 44 02 61
Fax 0202 – 45 50 50
wuppertal@gew-nrw.de
www.gew-wuppertal.de

Bürozeiten:
Mo-Do 11 -17 Uhr

v.i.S.d.P.:
Helga Krüger
Redaktion und
Layout:
Susanne Adlung
Kerstin Beulke
Helga Krüger
Elisabeth Pieper
Ulla Weinert

Druck:
Druckerei Schöpp

Der Bezugspreis ist im
Mitgliedsbeitrag enthalten.

Innenseiten von
GEW Solingen

Fotos: Pixabay

Inhalt:

Einladung zur Jahreshauptversammlung	03
Individualisiertes Lernen und Kompetenzorientierung	04
Rückblick Tarifrunde	06
Kleine Kinder kleines Geld ...	07
Umzug der Hauptschule Wichlinghausen	10
G 9-jetzt! In NRW: Was bedeutet das?	11
Runder Tisch Schulreinigung	14
Schulmöbel in die Tonne	16
Sonderpädagog*innen: Gegen das Gießkannenprinzip	19
Zugewanderte ohne Schulplatz und mehr	22
Jubiläumsszuwendung	24
Beratungsangebote	26
Fortbildungsangebote	28
Fortbildungen für Lehrerräte	29
Sabbatjahr: Alles neu	30
Konformität im Lehrerzimmer	33
Berufsverbote I	36
Berufsverbote II	39
Rückblick Jahresausklang	40
Work-Life-Balance im Ungleichgewicht	42
Senior*innen: Besuch im Opernhaus	43
Zu Gast bei einer Jubilarin	45
Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag	46
Senior*innen: Besuch bei Rodin und Degas	48
Workshop zu globalen Zusammenhängen	49
Vorstand	50
Personalräte	51

Jahreshauptversammlung der GEW Wuppertal

Mittwoch, 5. April 2017

18 Uhr

Alte Feuerwache

Gathe 6, 42107 Wuppertal

Programm

**Die GEW befragt den Schuldezernenten -
im Gespräch mit Stefan Kühn**

Gesprächsthemen

Fragen der Schulentwicklungsplanung

Grundschulentwicklung - 7. Gesamtschule - Beschulung der Zuwandererkinder ...

Fragen der kommunalen Bildungsorganisation

Personalausstattung und Organisation im Schulamt, im Stadtbetrieb Schulen und der Verwaltung in den Schulen - Organisation der Inklusion ...

Interner Teil

Berichte

Tätigkeitsbericht des Vorstandes / Kassenbericht /
Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Vorstandes

Wahlen

Kassenprüfer*innen und Mitglieder des Wahlausschusses

Anträge und Verschiedenes

Für einen Imbiss ist gesorgt.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Wir machen alles alleine, oder?

**Individualisiertes Lernen
und Kompetenzorientierung -
eine kritische Betrachtung**

Vortrag und Diskussion:

**Dr. Matthias Burchardt
Bildungsphilosoph, Universität Köln**

**Donnerstag, 30. März 2017
19 Uhr**

**Mensa der Gesamtschule Barmen
Unterdörnen 1, 42283 Wuppertal**

Zum Thema:

Individuelle Lernzeiten, Lernbüros, Lernateliers, Kompetenzorientierung – das Lernen in den Schulen verändert sich. Die Schüler*innen sollen zum Manager ihrer selbst werden, die ihre Unterrichtsinhalte selbst auswählen, ihre Lernfortschritte eigenständig dokumentieren und überprüfen.

Lehrer*innen = Lernbegleiter*innen

Die Lehrkräfte werden zu Lernbegleiter*innen, zu Coaches. Als Ziel dieser »Neuen Lernkultur« an den Schulen wird das Lernen des Lernens als Voraussetzung für lebenslanges Lernen postuliert.

Mit großem Arbeits- und Zeiteinsatz erstellen Lehrkräfte derzeit an vielen Schulen z.B. Unterrichtsmaterial für das selbstgesteuerte Lernen und bereiten die Umstrukturierung des Unterrichts vor, auch in der Hoffnung auf spätere Entlastung durch die »Neuen Formen des Lernens«.

Erste Bestrebungen der Schulbehörden werden bekannt, die Arbeitszeit dieser „Coaches“ nur noch halb anzurechnen.

Kinder mit Selbstregulation überfordert?

Eltern und Lehrkräfte fragen sich, ob manche Kinder nicht mit dieser Art des Lernens, der Selbstregulation überfordert sind und soziale Faktoren dabei wieder mal eine Rolle spielen.

Wir fragen auch: Individualisiertes Lernen und Kompetenzorientierung – Wo kommt das eigentlich her, wo führt das hin?

Unterstützung bei der Beantwortung dieser Fragen erhoffen wir uns von Dr. Matthias Burchardt, Bildungsphilosoph an der Universität zu Köln.

In seinem Vortrag wird Dr. Matthias Burchardt die Modelle der »Neuen Lernkultur« auf der fachlichen und der politischen Ebene analysieren.

Seine Leitthese ist, dass es sich hinter der schönen Begriffsfassade der Reformkonzepte um ein anti-humanistisches und anti-emanzipatorisches Programm handelt.

Welches Menschenbild hinter den Modellen?

Zu diesem Zweck wird das Menschenbild des selbstgesteuerten Lernens betrachtet, aber auch die Akteure, Strategien und Interessen der Reformer analysiert. Warum propagieren gerade die OECD und umstrittene Stiftungen diese pädagogischen Modelle?

Der Vortrag versteht sich als ein Plädoyer für Mündigkeit und Individualität, für die pädagogische Beziehung als Grundlage von Lernen und Unterricht, für fachlich, methodisch und didaktisch gebildete Lehrkräfte und eine Schule, die nicht zum Spielball von Politik und Wirtschaft verkommen darf.

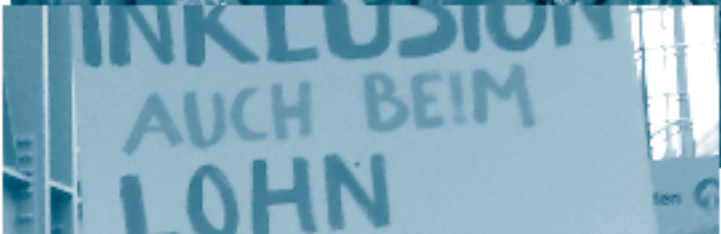
Im Anschluss an den Vortrag stellt sich der Referent gerne den Fragen und Diskussionsbeiträgen aus dem Auditorium.

Zur Person:

Dr. Matthias Burchardt lehrt und forscht an der Universität zu Köln im Institut für Bildungsphilosophie. Er ist Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Wissen und Bildung.

Burchardt gilt als ausgewiesener Kritiker der gegenwärtigen Bildungspolitik. Insbesondere setzt er sich kritisch mit der zunehmenden Ökonomisierung der Bildung auseinander. Besondere Aufmerksamkeit verdienen hier, so Burchardt, die zunehmenden bildungspolitischen Aktivitäten der Bertelsmann-, Telekom und Bosch-Stiftung.

Im Tarifkampf dabei! Stufe 6 erreicht.



„Kleine Kinder - kleines Geld“

// „große Kinder - großes Geld.“ Nach diesem ungeschriebenen Gesetz werden Lehrerinnen und Lehrer in Deutschland bezahlt. Gegen diese Ungerechtigkeit machten am 23.11.2016 Grundschullehrkräfte vor allen fünf Bezirksregierungen im Lande mobil, auch die Wuppertaler Kolleg*innen fuhren an diesem Tag nach Düsseldorf, um dort vor der Bezirksregierung lautstark zu demonstrieren. //

Warum ausgerechnet der 23.11.2016? Hintergrund dieses Termins ist, dass an der Bezahlung der Sekundarstufe II gemessen, die Lehrkräfte an Grundschulen ab diesem Tag unbezahlt arbeiten - also die letzten fünf Wochen des Jahres! Gleiches gilt in NRW auch für Lehrkräfte an den Schulen der Sekundarstufe I.



Wir von der Fachgruppe Grundschule sehen für diese diskriminierende Praxis keine Rechtfertigung mehr. Hochschulausbildung und Vorbereitungsdienst sind für Lehrerinnen und Lehrer aller Schulformen inzwischen gleich lang, aber die Bezahlung ist immer noch unterschiedlich. Der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Ralf Brinktrine stuft diese schulformabhängige Besoldungseinstufung von Lehrkräften sogar als verfassungswidrig ein. Es gibt überhaupt keine sachlichen Gründe, Lehrkräfte an Grundschulen und an den Schulformen der Sekundarstufe I schlechter zu bezahlen.

Wir meinen, dass Grundschullehrkräfte besonderen Grund haben, auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Sie werden nicht nur schlechter bezahlt, sondern haben zudem eine hohe Unterrichtsverpflichtung und wenig Aufstiegsmöglichkeiten, ganz abgesehen von der weiter steigenden Arbeitsbelastung in Zeiten von Inklusion und Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte.

Das passt nicht zu dem hohen Anspruch, der an Grundschulen gestellt wird, denn an den Grundschulen wird das Fundament für die Bildungskarriere der Kinder gelegt. Hier werden nicht nur Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelt. Kinder erfahren zum Beispiel auch, wie man lernt und Verantwortung für sich selbst und andere übernimmt. Eine faire Besoldung für die Lehrkräfte in der Grundschule ist also längst überfällig und wäre somit ein positives Signal der Wertschätzung für die anspruchsvolle Arbeit der Grundschullehrer*innen.

Darüber hinaus gilt für die Grundschulen: Über 90 Prozent der Lehrkräfte an Grundschulen sind Frauen. Die gerechte Besoldung der Grundschullehrkräfte nach A 13 Z muss in Zeiten der Forderung nach Förderung von Frauen sowie einem auf Bundesebene von der Großen Koalition geplanten Entgeltgleichheitsgesetz ein konsequenter Schritt zur längst fälligen Gleichberechtigung sein.

Auch die bereits im Dienst befindlichen Lehrkräfte mit der früher erforderlichen Ausbildung sollen entsprechend eingruppiert werden, da deren Erfahrung in der Praxis dem Wert der jetzigen Ausbildung entspricht.

Richard Voß
Fachgruppe Grundschule



Umzug ist keine gute Lösung!

// Im November 2016 wurde die Hauptschule Wichlinghausen von den Plänen überrascht, diese Schule in das südliche Langerfeld an die Dieckerhoffstraße zu verlagern. Wichlinghausen braucht perspektivisch eine zusätzliche Grundschule und dafür wolle man den Standort an der Matthäusstraße nutzen, so die Begründung der Stadt. //

Die Empörung in der Schulgemeinde ist groß über dieses Vorhaben. Die GEW wandte sich umgehend mit einem „Offenen Brief“ an Schulausschuss und Schuldezernenten und forderte, eine andere Lösung für die Grundschulsituation zu finden.

Die Hauptschule Wichlinghausen ist eine ausgesprochene Stadtteilschule, die wichtige Aufgaben in diesem Quartier erfüllt. Sie ist durch ihre pädagogische und soziale Arbeit dort voll integriert und Teil der so wichtigen sozialen Netzwerke, die in einem Stadtteil mit bekanntermaßen umfangreichen Problemlagen immenses Gewicht haben. Solche Netzwerke können nicht von heute auf morgen wieder neu geknüpft werden. Diese Hauptschule ist Anlaufstelle nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für die Eltern. 90 % der Schülerinnen und Schüler gehen zu Fuß in diese Schule, wohnen also im unmittelbaren Umfeld.

Wichlinghausen ist der ärmste Stadtteil in Wuppertal. Kann man es wirklich verantworten, diesen Familien ihre Schule zu nehmen? Wie soll der Kontakt denn funktionieren, wenn die Kinder in Langerfeld zur Schule gehen? Dahin kann man nicht mal eben zu Fuß, um mit dem Klassenlehrer oder dem Sozialpädagogen zu sprechen.

All das trifft die Kinder, die es schon schwer genug haben, ihre alltäglichen Probleme zu bewältigen. Diese Kinder benötigen in unserer Gesellschaft besondere Unterstützung. Genau diese Unterstützung vermissen wir angesichts der geplanten Maßnahme. Selbstverständlich ist die prognostizierte Grundschulnachfrage in Wichlinghausen zu lösen. Doch die Verlagerung der Hauptschule ist keine gute Lösung für das Grundschulproblem.

Zu fragen ist auch, in welche Schule denn die anwachsende Zahl der Grundschul Kinder in Wichlinghausen ab der 5. Klasse gehen soll. Die Hauptschule steht dann im Stadtteil nicht mehr zur Verfügung. Eine neue Gesamtschule ist zwar im Gespräch, doch noch lange nicht Wirklichkeit.

Thorsten Klein

G9 jetzt! – Was bedeutet das?

// Im Januar hat die Initiative "G9 jetzt! in NRW" einen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht, der die G8-Reform am Gymnasium wieder zurücknehmen soll. Dieser Entwurf soll den Weg des Volksbegehrens und dann den des Volksentscheids gehen. //

Bis zum 7.6.2017 müssen die Unterschriftenlisten öffentlich ausliegen. Sollten dann die nötigen 8 % der Wahlberechtigten unterschrieben haben (zur Zeit gut 1 Mio. Stimmen), muss der Landtag dem Gesetzesentwurf zustimmen oder ihn ablehnen, eine Modifizierung ist nicht möglich. Sollte der Landtag innerhalb von zwei Monaten den Entwurf ablehnen, kann dieser innerhalb von zehn Wochen durch einen Volksentscheid trotzdem beschlossen werden. Dabei muss der Gesetzesentwurf von der Mehrheit befürwortet werden und diese Mehrheit muss mindestens 15 % der Wahlberechtigten (zur Zeit ca. 2 Mio. Stimmen) umfassen.

Was bewirkt der Gesetzesentwurf der Initiative?

Im Kern bedeutet dies, dass alle nun im Wahlkampf von den Parteien vorgestellten Konzepte zu der Frage G8/G9 zu spät kommen und ggf. gegenstandslos sein werden, wenn der Volksentscheid angenommen wird.

Die Fachgruppe Gymnasium hat auf Landesebene schon seit Jahren auf die Probleme von G8 hingewiesen und ein Konzept für eine Rückkehr zu einer 6-jährigen Sekundarstufe I entwickelt, doch diese Gesprächsangebote wurden politisch nicht aufgenommen. Nun fährt der Zug ohne uns und die politische Gestaltungsmöglichkeit des Prozesses wird schwieriger.

Mit dem Gesetzesvorschlag der Initiative G9 würden einige Veränderungen geschaffen, auch für die anderen Schulformen. Von einer "Rückkehr zum alten G9" kann keine Rede sein, es würde etwas Neues geschaffen. Das vorrangige Ziel scheint zu sein, für alle Schüler*innen aller Schulformen den 6-Stunden-Tag bei einer 30-Stundenwoche verbindlich festzuschreiben.

Im Einzelnen würde dies bedeuten:

- Die Zahl der Stunden in der Sekundarstufe I soll durch Änderung des Schulgesetzes generell auf 180 Stunden festgeschrieben werden.
- An den Gymnasien würde sich die Stundenzahl in der Sekundarstufe I dadurch erhöhen (von jetzt ca. 160 auf dann 180).

- Alle anderen Schulformen würden in ihrer schon existierenden 6-jährigen Sekundarstufe I insgesamt 8 Stunden verlieren (von nun 188 auf 180).
- Die Zahl der Stunden in der Sekundarstufe II würde generell um 12 sinken (von jetzt 102 auf dann 90).

Möglicherweise verfolgen die Einsparungen bei anderen Schulformen und in der Sekundarstufe II auch das Ziel, den Haushaltsvorbehalt des Landtages zu unterlaufen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Falle Schleswig-Holsteins klar gestellt, dass der Gesetzesentwurf eines Volksbegehren nicht wesentlich in den Haushalt eingreifen darf.

Was kommt auf die Kolleg*innen zu?

- An allen Schulformen müssen die Curricula der Sekundarstufe I überarbeitet werden.
- Die Sekundarstufe II wird grundsätzlich neu organisiert werden müssen, hier wird es die meiste Arbeit in Sachen Curricula und Konzepte geben.
- Konzepte für Vertiefungskurse und Projektkurse in der Sekundarstufe II kommen wohl dann in die Tonne.
- Zusatzstunden für besondere Förderung in kritischen Bereichen (Mathematik, Deutsch, Fremdsprachen) oder zur Berufsorientierung würden wohl wegfallen.
- Letztlich wird durch den Wegfall von Zusatzstunden auch die Korrekturdichte der betroffenen Kolleg*innen zunehmen, da die Zusatzstunden zwar nicht weniger Arbeit sind, aber nicht zu einer Korrektur führen.

Die GEW war schon immer der Meinung, dass G8 – insbesondere die Verkürzung der Sekundarstufe I an den Gymnasien – keine gute Idee war, aber der Entwurf der Initiative "G 9 jetzt! in NRW" ist es auch nicht! Er lässt die Belange der Kolleg*innen außer Acht und schadet in den Auswirkungen den Schüler*innen. Es ist zu hoffen, dass dieses Volksbegehren keinen Erfolg hat und sich der Landtag zu einer wirklichen Reform des Gymnasiums entschließen kann, die nicht dazu führt dass sich jede Schule für G8 oder G9 entscheiden muss und die wieder eine einheitliche 6-jährige Sekundarstufe I schafft.

Ulrich Jacobs, Fachgruppe Gymnasium



Runder Tisch

// Am 11. Januar 2017 traf sich auf Einladung des Beigeordneten Dr. Kühn der „Runde Tisch Schulreinigung“ zum zweiten Mal. Anwesend waren wieder die Sprecher*innen aller Schulformen, Frau Warnecke als Vorsitzende des Schulausschusses, Dr. Flunkert und weitere Vertreter*innen des Gebäudemanagements sowie das Vorsitzendenteam der GEW. //

Von den Schulen kam die Rückmeldung, dass die Veröffentlichung des Leistungsverzeichnisses ausgesprochen hilfreich gewesen sei. Die Schulen hätten damit nun einen Überblick über die Reinigungsleistungen, die erbracht werden müssen. Schon das habe an mancher Stelle für Verbesserungen gesorgt.

Revierpläne können erstellt werden

Das Gebäudemanagement bot an, für alle Schulen, die daran interessiert sind, sogenannte Revierpläne zu erstellen. Damit würde in jeder Klasse bzw. jedem Schulbereich per Aushang festgelegt, welche Reinigungsleistungen in welchen Zeiträumen zu erledigen sind. Wir können die einzelnen Schulen nur dazu ermuntern, dieses Angebot anzunehmen. Ansprechpartner ist das Team Gebäudereinigung des GMW mit dem Teamleiter Kay Goosmann. Mail: kay.goosmann@gmw.wuppertal.de

Individuelle Lösungen - kein Bedarf?

Beim ersten „Runden Tisch“ hatte Dr. Flunkert angeboten, individuelle Vereinbarungen mit Schulen zu treffen und andere Schwerpunkte für die Reinigung abweichend vom gültigen Leistungsverzeichnis festzulegen. Hier gab es bisher noch keine Initiativen von Seiten der Schulen. Das Angebot steht aber weiter.

Erste Hausaufgaben erledigt

Stefan Kühn konnte berichten, dass die Stadt ein paar Hausaufgaben erledigt hat. So wurde das Personal für Kontrollaufgaben gegenüber den Reinigungsfirmen deutlich aufgestockt. Eine neue Stelle in der Leitung des Bereiches wurde an einen Reinigungsmeister vergeben, eine weitere Kontrollstelle wurde ebenfalls neu besetzt. Dadurch soll jedes Objekt nun 3-4mal jährlich kontrolliert werden können.

Unregelmäßigkeiten melden

Die städtischen Vertreter*innen ermunterten noch einmal die Schulen, alle Unregelmäßigkeiten schnellstens zu melden, weil nur so auch die Reinigungsfirmen in die Pflicht genommen werden könnten.

Fegen oder doch nicht?

Angesprochen wurde noch einmal das Thema, ob Schüler*innen bei Unterrichtsende die Klasse „besenrein“ zu hinterlassen haben. Hintergrund ist die vor allem von Grundschulen vorgetragene Beschwerde, dass nur eine „besenreine“ Klasse von den Reinigungskräften geputzt würde.

Hier stellte Dr. Flunkert nun eindeutig klar: Erwartet wird die Beseitigung von „groben Verschmutzungen“ wie Papier und sonstiger Müll. Voraussetzung für die Reinigung einer Klasse sei nicht, diese besenrein zu hinterlassen.

Zweite Toilettenreinigung

Bisher hat sich die Stadt noch nicht mit der Frage einer möglichen zweiten Toilettenreinigung befasst. Es wurde allerdings deutlich, dass fast alle großen Schulen eigenes „Personal“ finanzieren, um die Sauberkeit der Toiletten zu erhöhen. Fraglich ist, ob dabei immer völlig „legale“ Wege beschritten werden. Die GEW hat sich jedenfalls deutlich dafür ausgesprochen, dass die ausreichende Toilettenreinigung Aufgabe der Stadt und nicht Aufgabe der Eltern sein darf. Die zweite Toilettenreinigung soll beim nächsten „Runden Tisch“ noch einmal Thema werden.

Zusammenfassend möchten wir allen Schulen raten von dem Angebot, Revierpläne erstellen zu lassen und individuelle Reinigungspläne zu vereinbaren, unbedingt Gebrauch zu machen.

Schulmöbel in die Tonne

// Vor einigen Monaten saß ich bei einer GEW-Veranstaltung im Musiksaal einer Gesamtschule und fühlte mich gleich „heimisch“. Denn diese abgenutzten Wackelstühle kamen mir sehr vertraut vor, war doch meine Tochter hier in den Neunzigern des letzten Jahrtausends zur Schule gegangen und hier fanden damals die Schulpflegschaftssitzungen statt. Umso empörter war ich, als uns Ende September Kolleg*innen alarmierten, dass am Nocken tonnenweise gutes Schulinventar wahllos in Container geworfen wurde. //

Die GEW Wuppertal reagierte mit einem Brief an den Schuldezenten und einer Presseerklärung gegen dieses unglaubliche Vorgehen. Auch der Bund der Steuerzahler griff diesen Skandal auf und forderte von der Stadt eine umfangreiche Stellungnahme ein. In der Zeitschrift des Steuerzahlerbundes erschien nachfolgender Bericht unter der Rubrik „Verschwendung“:

„An einer Hauptschule in Wuppertal-Vohwinkel wurden Möbel und Lehrmaterial auf den Müll geschmissen. Lehrkräfte der Schule waren empört. Es soll sich um teilweise neuwertiges bzw. gut erhaltenes Schulmobiliar wie Tische, Stühle, Schränke und Rollcontainer gehandelt haben.

Die Lehrer beschwerten sich bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die diese Materialverschwendung in einer Pressemitteilung heftig kritisierte. „Das widerspricht jedem nachhaltigen Handeln und ist angesichts der bekannt schlechten Finanzlage der Stadt unbegreiflich.“ Auch Nachbarn der Schule hatten die Entsorgungsaktion beobachtet und die Medien informiert.

Ende 2010 war eine Grundsanierung der Hauptschule abgeschlossen worden. Schon im Sommer 2016 stellte sie ihren Betrieb wieder ein und wurde neuer Standort einer Grundschule, die wegen schlechten Zustands und Schimmelbefalls an der Yorkstraße freigezogen werden musste. Nach Darstellung der GEW hatte die Hauptschule nach der Grundsanierung in den Klassen neue Tische und Stühle bekommen. Das Mobiliar sei also neuwertig bzw. gut erhalten gewesen, zumal die Hauptschule nach dem Schließungsbeschluss von Februar 2013 teilweise Klassenräume gar nicht mehr benutzte.

Die Stadt bestätigt, dass Möbel und Schulmaterialien entsorgt



wurden. Genau 7,5 Tonnen Möbel und Lehrmaterial wurden in drei 40-Kubikmeter-Containern entsorgt. Wie alt die Möbel und Materialien im Einzelnen waren, lasse sich jedoch nicht nachvollziehen, weil sie eine unterschiedliche Lebensdauer hätten und nicht immer komplett ausgetauscht würden.

Die Schule wurde zwar grundsaniert, hätte aber danach keine komplette neue Ausstattung bekommen. Anderen Schulen seien Möbel und Materialien angeboten worden. Es seien viele Möbel und Materialien, die in einem einwandfreien Zustand waren, an andere Schulen transportiert worden. Darüber hinaus hätten Lehrer Materialien mit an ihre neue Wirkungsstätte genommen. Weiteres Mobiliar und Material wurde eingelagert und werde anderen Wuppertaler Schulen bei Bedarf angeboten. Darüber hinaus sei die Auflösung der Schule unter den Wuppertaler Schulen allgemein bekannt gewesen, rechtfertigt sich die Stadt Wuppertal.

Nicht nachvollziehbar ist, warum die Möbel nicht wie sonst üblich diakonischen Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurden. Das sei nicht geschehen, weil der Schulbetrieb bis zum 1. Juli 2016 aufrechterhalten und die Schule innerhalb kürzester Zeit freigeräumt werden musste. Nach Aussagen der GEW dagegen hatte die Auflösung der Hauptschule einen Vorlauf von gut einem Jahr. Zeit genug, um die sinnvolle Weiterverwendung der Einrichtung zu planen und anzubieten.

Auch Bürgern war das Mobiliar nicht angeboten worden. Das sei nicht üblich, so die Stadt. Die GEW widerspricht der Darstellung der Stadt: Anderen Schulen sei die Übernahme der Möbel nicht angeboten worden, sondern nur Lehrmittelsammlungen. Auch sei die Auflösung der Schule keineswegs allen anderen Schulen bekannt gewesen.

Es wurde allenfalls in der Lokalpresse berichtet. Das erreiche allerdings die anderen Schulen nicht, und es werde auch nicht deutlich, ob und welche Einrichtungsgegenstände zur Verfügung stehen. Es sei in Wuppertal zudem guter Brauch, den Bürgern ausrangierte Möbelstücke, für die die Stadtverwaltung keine Verwendung mehr habe, zur Verfügung zu stellen. Das wäre allemal besser gewesen als die Müllentsorgung.“

Helga Krüger

Gegen das Gießkannenprinzip

// Bereits in der „also“ vom Oktober 2016 berichteten wir ausführlich über den großen Frust vieler Kolleg*innen wegen der konkreten Umsetzung des Gemeinsamen Lernens hier in Wuppertal und in NRW. //

Für zusätzlichen Ärger und Verunsicherung nicht nur unter den Sonderpädagog*innen sorgten schon damals die Pläne der örtlichen Schulaufsicht, die vorhandenen sonderpädagogischen Lehrkräfte einmal wöchentlich an weitere Grundschulen abzuordnen. Noch sind diese Pläne zwar nicht umgesetzt, aber was nicht ist, kann ja noch werden??!!

Zu Recht fragen sich besorgte Sonderpädagog*innen und natürlich auch die betroffenen Stammschulen, die sich glücklich schätzen, eine solche Fachkraft an ihrer Schule zu haben, wie angesichts der jetzt schon äußerst knappen personellen Ressourcen auch noch eine mögliche Abordnung gestemmt werden soll.

Bereits jetzt sind diese Kolleg*innen an ihrer Stammschule mehr als ausgelastet und schaffen oft noch nicht einmal dort den Bedarf an sonderpädagogischer Expertise und Unterstützung abzudecken. Folgende Schilderung des Aufgabenspektrums einer sonderpädagogischen Lehrkraft belegt das eindrücklich:

Aufgabenkatalog der Sonderpädagog*innen

„Im Gemeinsamen Lernen zu arbeiten, bedeutet heute sowohl eine Zuständigkeit für die gesamte Schülerschaft als auch die Beratung aller Kollegen und die Elternarbeit. Wir „scannen“ die Klassen mit den Kolleg*innen, wir beobachten Schüler*innen, wir führen schulinterne Diagnostik durch - wenn es denn eine solche gibt. Denn: Meist fehlt es am grundlegenden Handwerkszeug wie Screenings oder einfachen Fragebögen. Wir beraten alle Kolleg*innen bei Fragen rund um Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und mit Lernschwächen. Wir werden mit Gutachten beauftragt. Jedes Gutachten erfordert umgerechnet mindestens 20 Stunden. Hat man drei Gutachten, braucht man dreimal so viel Zeit, keiner fragt danach, ob wir das in unserer „normalen“ Arbeitszeit schaffen.

Wir müssen an allen Konferenzen der Schule und Fortbildungen teilnehmen, auch wenn diese nicht sonderpädagogischen Inhaltes sind. Aber natürlich sind wir Teil des Kollegiums, auch hier ist Ge-

meinsames Lernen angesagt. Dafür wird weitere Zeit benötigt. Hinzu kommen die Treffen in den Regionalgruppen und die Verpflichtung, sich selbst weiter fortzubilden (z. B. in der Testdiagnostik). Wir sind Teil aller Elterngespräche, bei denen es um Schüler*innen mit Schwierigkeiten geht, wir führen Schuleingangsdiagnostik durch, wir beraten Kolleg*innen bei Anträgen für Integrationshelfer und bei AOSF-Anträgen. Wir beraten bei der Anschaffung von Unterrichtsmaterial, über Differenzierungsmöglichkeiten. Wir beraten und begleiten die Integrationshelfer, schreiben Zeugnisse und Förderpläne für die Förderkinder. Wir beraten Kolleg*innen bei der Erstellung ihrer Förderpläne, werden im normalen Fachunterricht (viel zu oft), im Vertretungsunterricht (viel zu oft) oder in einzelnen Förderstunden eingesetzt. Wir sind natürlich Teil der Schulentwicklungsarbeit, besonders in Bezug auf das Konzept der Schulen für die Inklusion.“

Abordnungen wären Loose-Loose-Situation

Angesichts dieses exemplarischen umfangreichen Aufgabenkataloges, ist die Schulaufsicht gut beraten weitere Planungen zur Abordnung der Sonderpädagog*innen aufzugeben. Eine Verteilung nach dem Gießkannenprinzip wäre für alle Beteiligten nur eine Loose-Loose-Situation! Was die Schulen und die Lehrkräfte jetzt wirklich brauchen, sind verbindliche Qualitätsstandards für das Gemeinsame Lernen, eine Arbeitsplatzbeschreibung für Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen und Anrechnungszeiten für Diagnose, Beratung und Absprachen.

Landespolitik muss Hausaufgaben machen

Ja, und es muss hier noch einmal wiederholt werden. Wir brauchen noch viel mehr: mindestens zwei Sonderpädagog*innen an einer allgemeinen Schule, zusätzliche personelle Ressourcen für präventive Maßnahmen, kleinere Klassen und adäquate Räumlichkeiten für differenziertes Arbeiten und für Beratung.

Hier ist aber in erster Linie die Landespolitik gefordert, endlich ihre Hausaufgaben zu machen! Sonst führt es dazu, dass jede Schulaufsicht vor Ort eigene „kreative“ Lösungen finden muss, die dann nur zu zusätzlichen Belastungen der Kolleg*innen und der betroffenen Schulen führen.

Bleibt nur zu hoffen, dass die bildungspolitischen Sprecherinnen ihr Hausaufgabenheft mit den Rückmeldungen und Forderungen aus der Wuppertaler GEW-Umfrage nicht verloren haben, denn die Hausaufgabenkontrolle erfolgt spätestens im Mai bei der Landtagswahl!

Richard Voß



Was mich gerade bewegt

// Gut 200 Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien warten teilweise seit dem Sommer 2016 auf einen Schulplatz in der Sekundarstufe I. Es handelt sich wohl zum großen Teil um bereits anerkannte Flüchtlinge aus anderen Bundesländern, die aufgrund fehlender personeller oder räumlicher Kapazitäten an Wuppertaler Haupt-, Real- und Gesamtschulen bzw. Gymnasien keinen Platz finden. //

Auf der Schulausschusssitzung im Februar wurde dieses Problem durch einen Antrag der Fraktion „Die Linke“ angesprochen. Die Schulrätin, Frau Intveen, bestätigte das. Es sei ein dauernder „Überhang“, die Kinder würden aber nach und nach untergebracht. Ein noch viel größeres, vor allem räumliches Problem sei es ihrer Meinung nach, Zuwandererkinder an Wuppertaler Grundschulen unterzubringen.

Dazu fiel mir sofort die jüngste Pressemitteilung des MSW ein, die den Lehrermangel in vielen Schulbereichen darstellt und den „Plan“ propagierte, Lehrer*innen aus dem Ruhestand zu reaktivieren. Soll damit an das Gewissen der Ruheständler appelliert werden, um das hausgemachte Problem zu lösen? Das kann doch kein wirksames Konzept sein!

Hausgemacht ist das Personalproblem, weil die rot-grüne Landesregierung es über lange Zeit versäumt hat, der absehbaren Pensionierungswelle durch ausreichende Ausbildungskapazitäten und attraktive Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte entgegen zu wirken.

Zu den attraktiven Arbeitsbedingungen fallen mir die immer noch zu hohen Unterrichtsverpflichtungen und Klassenfrequenzen bei gestiegenen Anforderungen ein, aber auch die immer noch zu niedrige Altersgrenze bei der Verbeamtung (Abwanderung in andere Bundesländer) sowie die Gerechtigkeitslücke bei der Bezahlung von Angestellten im Vergleich zu Beamten.

Zurück zu den Kindern ohne Schulplatz. Für Wuppertal kann man zwar sagen: Alle Beteiligten - Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen, Schulleitungen, Schulamt und Schulverwaltung - bemühen sich in vorbildlicher Weise, für die Zugewanderten gute Aufnahmebedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Alles Bemühen scheitert aber zu oft am Personalmangel und fehlenden finanziellen Ressourcen. Und das ist vor allem die Verantwortung des Landes.

Ab dem 1. Mai gibt es für die zum großen Teil „unbegleiteten“ älteren Flüchtlinge und Zugewanderten bis 25 Jahre an den Berufskollegs und Weiterbildungskollegs das Programm „Fit für mehr“, um diese auf Ausbildung und Beruf vorzubereiten.

Das ist sicher notwendig und überfällig. Doch es reicht nicht aus, Programme zu installieren. Es muss gleichzeitig für diesen neuen Arbeitsbereich auch eine entsprechende Unterstützung seitens der Schulbehörden geben.

Rolf Kruwinnus-Rausch

Kalender gefällig?

Bei der GEW gibt es etwas Neues. Bisher haben wir euch Jahr für Jahr die Lehrerkalender in die Schulen geschickt. Nun mehrten sich die Rückmeldungen, dass dieses Arbeitsmittel nicht mehr überall benötigt wird.

Da wir Gewerkschaftsgelder sinnvoll verwenden wollen, haben wir uns nun entschieden, Kalender auf Bestellung zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig haben wir unser Angebot erweitert.

Ihr könnt euch entscheiden zwischen dem traditionellen Lehrerkalender und einem Tischkalender, der bereits wichtige Termine für das Schuljahr enthält.

Wer sich noch nicht auf unsere Mailumfrage gemeldet hat, muss nun schleunigst die Bestellung nachholen.

Schick uns eine Mail an **wuppertal@gew-nrw.de** mit dem Stichwort: Bestellung Lehrerkalender oder Bestellung Tischkalender. Vergiss nicht die Angabe deiner Schule.

Es gibt wieder Geld!

// Es hat etwas gedauert, doch nun ist sie da, die „Jubiläumszuwendungsverordnung“. Damit bekommen Beamt*innen nicht nur einen freien Tag, sondern auch wieder eine Zuwendung. Die Verordnung gilt rückwirkend zum 1.7.2016. Angestellte hatten immer einen tariflichen Anspruch auf das Jubiläumsgeld. //

Nachfolgend fassen wir die wichtigsten Informationen für Angestellte und Beamt*innen zusammen.

Höhe der Jubiläumszuwendung

Angestellte:

Beschäftigungszeit von 25 Jahren: 350 €

Beschäftigungszeit von 40 Jahren: 500 €

Beamt*innen:

Dienstzeit von 25 Jahren: 300 €

Dienstzeit von 40 Jahren: 450 €

Dienstzeit von 50 Jahren: 500 €

Rückwirkung auf den 1. Juli 2016

Für Beamtenverhältnisse, die vor dem 1. Juli 2016 begründet wurden, bleibt es bei dem errechneten Tag des Dienstjubiläums nach altem Recht. Ab Einstellungsdatum 1.11.2006 wurde allerdings das Referendariat nicht einberechnet. Das muss nun nachträglich geschehen.

Berechnung des Jubiläums

Die Berechnung des Jubiläums ist Aufgabe der Schulbehörden. Doch die gehen bekanntermaßen bisher sehr nachlässig damit um. Deshalb hatte die GEW im Bezirk Düsseldorf erst kürzlich mehr Wertschätzung gefordert. Jetzt geht es nicht mehr „nur“ um die Wertschätzung und einen freien Tag, sondern auch um bare Münze.

Informationen zur Berechnung des Jubiläumstages

Nachfolgend führen wir die wesentlichen Zeiten auf. Weitere Einzelheiten finden sich in den jeweils rechtlichen Bestimmungen. Für Angestellte richtet sich die Berechnung nach dem Tarifvertrag. Für Beamt*innen gelten die jeweilige „Jubiläumszuwendungs-

verordnung“ und entsprechende Erlasse.

Für beide werden folgende Zeiten angerechnet:

- Zeiten im öffentlichen Dienst
- Zeiten, die dem öffentlichen Dienst gleichgestellt sind
- Zeiten des Wehr- und Ersatzdienstes
- Zeiten eines Sonderurlaubs im dienstlichen Interesse
- Elternzeit

Referendarzeiten

Unterschiede gibt es bei der Einbeziehung der Referendarzeit. Ab Einstellung seit dem 1.11.2006 wird für Angestellte und Beamt*innen die Referendarzeit nicht berücksichtigt. Die neue Jubiläumsverordnung vom 27.1.2017 für Beamt*innen legt nun allerdings fest, dass die Referendarzeit bei Beamt*innen nachträglich mit einbezogen werden muss. Diese Verordnung gilt rückwirkend ab dem 1.7.2016.

Teilzeit wie Vollzeit

Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung sind voll zu berücksichtigen. Die Zeit braucht nicht zusammenhängend abgeleistet zu sein. Derselbe Zeitraum darf nur einmal berücksichtigt werden.

Bekanntgabe des Jubiläumstages

Bei Begründung eines Beschäftigungs- bzw. Beamtenverhältnisses muss der zukünftige Jubiläumstag mitgeteilt werden. Hintergrund ist vor allem die sofortige Feststellung von anzuerkennenden Vordienstzeiten. Wenn das bisher nicht passiert ist, sollte man die Behörde schriftlich dazu auffordern.

Was tun, wenn das Jubiläum versäumt wurde?

Dann sollte unbedingt ein schriftlicher Antrag an die Schulbehörde gerichtet werden. Wer als Beamt*in nach dem 30.6.2016 sein Jubiläum hatte, muss nun auch rückwirkend die Zuwendung ausgezahlt bekommen. Für Angestellte bestimmt der Tarifvertrag eine 6-monatige Ausschlussfrist. Ein Antrag muss also unbedingt vor Ablauf dieser sechs Monate gestellt werden.

Helga Krüger

Mit der GEW immer am Ball

Wir setzen unsere speziellen Beratungsangebote mit folgenden Themen fort:

Teilzeitbezahlung, aber keine Teilzeitarbeit

Montag, 22.05.2017, 16.30 Uhr

Rechtliche Bestimmungen für Teilzeitkräfte und Beispiele für Teilzeitkonzepte in Schulen

Schule und Jugendhilfe

Montag, 12.06.2017, 16.30 Uhr

Wir erläutern Grundbegriffe eines Systems, das für viele Kolleginnen und Kollegen eher ein Buch mit sieben Siegeln ist. Aber was ist, wenn wir den Eindruck bekommen, das Wohl eines Kindes ist gefährdet?

Die Veranstaltungen finden statt:

GEWerkchaftsladen, Paradedstr. 21, 42107 Wuppertal

Anmeldungen bitte bis spätestens eine Woche vorher unter: wuppertal@gew-nrw.de

„Guter Rat“

Offene Beratungsstunde der GEW-Personalräte

immer montags von 16 - 17 Uhr

außer in den Schulferien

GEWerkchaftsladen, Paradedstr. 21, 42107 Wuppertal



Unsere Workshops

Fünf Schritte für ein erfolgreiches Zeitmanagement

Dienstag, 16.05.2017, 13.30 - 16.00 Uhr

Zeitmangel und Stress gehören zu unserem Schulalltag. Das 5-Schritte-Prinzip hilft dabei, Prioritäten zu setzen, Aufgaben zeitlich richtig einzuschätzen und selbstbestimmt die eigene Zeit zu nutzen.

- Ort:** Alte Feuerwache, Gathe 6, 42107 Wuppertal
- Referentin:** Maja Heinig-Lange, Dipl.-Pädagogin
- Anmeldung:** wuppertal@gew-nrw.de
- Anmeldung bis:** 11.05.2017 | Kosten: GEW 0 € | Nicht-GEW 10 €

Die Schule als „No-Go-Area“?

Dienstag, 20.06.2017, 13.30 - 16.00 Uhr

Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer: Rechtliche Schutzmöglichkeiten, Praxishinweise und Anliegen der Teilnehmer*innen.

- Ort:** Technologiezentrum, Grünewalder Str. 29, 42657 Solingen
- Referent:** Uwe Riemer-Becker
- Anmeldung:** wuppertal@gew-nrw.de
- Anmeldung bis:** 15.06.2017 | Kosten: GEW 0 € | Nicht-GEW 10 €

Angebote für Lehrerräte

Kooperation und Konflikt -

Vertiefungsfortbildung für Lehrerräte

Donnerstag, 27.04.2017, 9.00 - 16.30 Uhr

Die Zusammenarbeit des Lehrerrates mit schulischen Akteuren. In unserem Workshop bieten wir neben Hintergrundinformationen auch Praxisbeispiele und einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch an.

- Ort:** Solingen
- Referenten:** Manfred Dieckenbrock,
Georg Bickmann-Kreber
- Anmeldung:** svenja.tafel@gew-nrw.de
- Anmeldeschluss:** 7.04.2017 | Kosten: keine

Basisfortbildung für Lehrerräte

Mittwoch, 03.05.2017, 9.00.-.16.30 Uhr

Die Fortbildung vermittelt Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeit des Lehrerrates. Sie ist nicht nur für Neue im Lehrerrat gedacht, sondern auch eine gute Gelegenheit, Wissen aufzufrischen und sich auszutauschen.

- Ort:** Mettmann
- Referenten:** Ulrich Jacobs, Michael Brischke
- Anmeldung:** svenja.tafel@gew-nrw.de
- Anmeldeschluss:** 18.04.2017 | Kosten: keine

Sabbatjahr - alles neu

// Das Sabbatjahr heißt jetzt „Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell“ und bietet viel mehr flexible Möglichkeiten. Das neue Modell gilt für Anträge zum 1.8.2017. Anträge können ausnahmsweise auch jetzt noch gestellt werden. //

Dieses Modell ist eine besondere, zeitlich befristete Form der Teilzeitbeschäftigung. Der gesamte Zeitraum kann bis zu sieben Jahre umfassen. Die Bezahlung ist stets gleich, die konkrete Wochenstundenzahl ändert sich je nach gewähltem Modell. Alle Regelungen gelten sowohl für die Beamt*innen als auch für Tarifbeschäftigte.

Neben der bisher bekannten Form des Sabbatjahres können jetzt auch andere Varianten gewählt werden, die sich in Dauer und zeitlicher Lage z. B. der Freistellungsphase unterscheiden. Interessant ist auch, dass die Freistellungsphase auch stets unmittelbar vor dem Eintritt in den Ruhestand stattfinden kann. Nachfolgend ein Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten:

Das klassische Sabbatjahrmmodell

Sabbatjahrmmodell	Teilzeitquote/ Gehalt	Ansparphase	Freistellung
3 Jahre	2/3	2 Jahre (100%)	1 Jahr
4 Jahre	3/4	3 Jahre (100%)	1 Jahr
5 Jahre	4/5	4 Jahre (100%)	1 Jahr
6 Jahre	5/6	5 Jahre (100%)	1 Jahr
7 Jahre	6/7	6 Jahre (100%)	1 Jahr

Das Halbjahresmodell

Gleiches kann auch mit Schulhalbjahren realisiert werden:

Sabbatjahrmmodell	Teilzeitquote/ Gehalt	Ansparphase	Freistellung
3 Halbjahre	2/3	2 Halbjahre	1 Halbjahr
4 Halbjahre	3/4	3 Halbjahre	1 Halbjahr

Modell geringe Stundenzahl

Dieses Modell hat statt der Freistellungs- eine Ermäßigungsphase.

Sabbatjahrmmodell	Teilzeitquote/ Gehalt	Ansparphase	Ermäßigungsphase
2 Jahre	60% (3/5)	1 Jahr 80%	1 Jahr 40%
7 Jahre	75% (3/4)	3 1/2 Jahre 100%	3 1/2 Jahre 50%



Modell zweijährige Freistellung

Das Modell kann auch so gestaltet werden, dass man eine zweijährige Freistellung „herausarbeitet“.

Sabbatjahrmmodell	Teilzeitquote/ Gehalt	Vollbeschäftigung	Freistellung
6 Jahre	2/3	4 Jahre	2 Jahre

Teilzeitbeschäftigung

Für teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer gelten die Regelungen sinngemäß. Allerdings dürfen Beamte die Hälfte der regelmäßigen Pflichtstundenzahl im Durchschnitt des Bewilligungszeitraums nicht unterschreiten. Für Tarifbeschäftigte gilt das nicht.

Familiäre Gründe

Wer familiäre Gründe hat, kann das gewählte Modell auch umdrehen und mit der Freistellungsphase beginnen. Dies ist z.B. unmittelbar im Anschluss an einen Erziehungsurlaub denkbar. Statt des Freistellungsjahres geht natürlich auch die geringe Beschäftigung zum Einstieg. Auch ein flexibler Beginn außerhalb der beiden Termine 1. August bzw. 1. Februar ist zugelassen. Eine Beschäftigung unterhalb der Hälfte der Pflichtstunden ist möglich, wird aber für Beamt*innen auf die Beurlaubungshöchstdauer von 15 Jahren angerechnet.

Auswirkungen

Das Gehalt wird anteilig während der gesamten Laufzeit gezahlt. Beihilfe und Krankenversicherung sind für den gesamten Zeitraum gewährleistet. Die Alters- und Schwerbehindertenermäßigungen richten sich nach der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung. Der Antritt eines Erziehungsurlaubs, einer Beurlaubung aus familiären Gründen, einer Familienpflegezeit oder einer Pflegezeit unterbricht die voraussetzungslose Teilzeit im Blockmodell.

Vorzeitige Beendigung

Wenn sich die privaten - insbesondere finanziellen - Lebensverhältnisse ändern, ist eine Änderung der Teilzeitvereinbarung bzw. der Abbruch grundsätzlich möglich.

Ablehnung des Antrages

Bei beabsichtigter Ablehnung des Sabbatjahres muss im Einzelfall geprüft werden, ob dienstliche Belange entgegenstehen. Zu hoffen ist, dass diese positiven Regelungen nicht durch vermehrte Ablehnungen unterlaufen werden. Der Personalrat hat bei einer beabsichtigten Ablehnung ein Mitbestimmungsrecht.

Der gesamte Erlass ist auf der Seite www.gew-wuppertal.de unter Downloads zu finden.

Konformität im Lehrerzimmer

// Als ich in den vergangenen Wochen den Nationalsozialismus in meinem Leistungskurs Geschichte behandelte, blieb die Frage nach der Verantwortlichkeit der Täter im Raum stehen. //

Daher erarbeiteten zu diesem Thema verschiedene Gruppen den Forschungsstand der Nachkriegszeit. Eine Gruppe präsentierte und erklärte das Konformitätsexperiment von Asch.

In diesem überprüfte Salomon Asch die Auswirkungen von Gruppenzwang auf den Einzelnen. Dazu saßen mehrere Personen an einem Konferenztisch, die, ohne Wissen der Versuchsperson, Vertraute des Versuchsleiters waren. Auf einer Karte wurde der Gruppe eine Referenzlinie und drei weitere Linien gezeigt. Dabei sollten die Personen einschätzen, welche dieser drei Vergleichslinien die gleiche Länge wie die Referenzlinie aufweist.



In der Kontrollgruppe zeigten alle „eingeweihten“ Teilnehmer auf die richtige Linie. Die Versuchsperson wich von diesem Verhalten (unter 1% Fehlerquote) auch nicht ab.

In der Experimentalgruppe wurden die Vertrauten instruiert in den ersten Durchgängen ein richtiges, im zweiten Drittel jedoch ein einstimmig falsches Urteil abzugeben. Die Versuchspersonen passten sich bei ungefähr einem Drittel der Durchgänge trotz offensichtlicher Fehlentscheidung der Mehrheit an. Nur ein Viertel der Versuchspersonen ist unbeeinflusst geblieben. Die sich anpassenden Personen nennt Asch Konformisten, die er in drei Typen unterscheidet:

Wenige änderten ihre Meinung wegen der Mehrheitsmeinung, ohne den Druck der Gruppe zu spüren. Das heißt ihre Wahrnehmung änderte sich.

Der überwiegende Teil wurde unsicher und zog das eigene Urteil in Zweifel.

Die dritte Gruppe erkannte den Fehler, wollte aber einen Konflikt mit der Gruppe vermeiden.

Die dritte Gruppe erkannte den Fehler, wollte aber einen Konflikt mit der Gruppe vermeiden.

Ich diskutierte die Ergebnisse hinsichtlich der „Täter im Nationalsozialismus“ und verschob die Diskussion anschließend auf die Le-

benswelt der Schülerinnen und Schüler. Viele fühlten sich erappt, als einige berichteten, das sie auch mal aus „Gruppendruck“ das offensichtlich „Falsche“ mitgetragen oder dass sie felsenfest vom offensichtlich Falschen überzeugt gewesen waren.

Gruppendruck im Lehrerzimmer?

Als die Stunde vorbei war, grübelte ich eine Weile in meiner Lehrerstation. Wie oft hatte ich selbst Aussagen auf Lehrerkonferenzen als falsch empfunden, jedoch mich durch das eifrige Nicken des Kollegiums einschüchtern lassen und mich selbst korrigiert. Ich wollte nicht der Nörgler, der Nestbeschmutzer oder der Störfried sein, der wieder mal etwas nicht verstanden hat. Wie oft hielt ich das Falsche für wahr, nachdem mir beispielsweise mit unsinnigen Argumenten auf einer Tagung erklärt worden ist, dass es unmöglich sei, die Pflichtstundenzahl zu senken.

Das Originalexperiment wurde später in einer Vielzahl von Varianten wiederholt. Zwei bemerkenswerte Dinge konnten dabei gezeigt werden:

- Je größer die Gruppe, desto mehr Konformität wird erzeugt.
- Wird die Einstimmigkeit von nur einer Person aufgebrochen, begehnen die Versuchspersonen deutlich weniger Fehler.

Es ist auf einer Lehrerkonferenz verdammt schwierig und daher bewundernswert, wenn jemand widerspricht. Welche der drei oben genannten Typen nimmst du ein?

Es ist daher wichtig, dass man als Einzelner bei etwas offensichtlich Falschem in einer Lehrerkonferenz oder im Lehrerzimmer aufzeigt und den Konformitätsdruck bricht. Genauso ist es wichtig, dass die Schulleitungen bei ihren Sitzungen in der Bezirksregierung oder im Ministerium immer wieder die schlechten Bedingungen an den Schulen thematisieren und kritische Erlasse oder Beschlüsse hinterfragen.

Sollte jemand auf einer Lehrerkonferenz aufstehen und das Gesagte hinterfragen, sollte eine Schulleiterin oder ein Schulleiter auf einer Sitzung gegen eine unsinnige Anweisung protestieren, frage dich selbst, ob man es inhaltlich teilen kann. Kannst du es, solltest du es der Gruppe zeigen, damit der Konformitätsdruck nicht die Überhand gewinnt. Ich habe es mir fest vorgenommen.

Tino Orlishausen

https://de.wikipedia.org/wiki/Konformitätsexperiment_von_Asch
www.bpb.de/lernen/grafstat/klassencheckup/46346/info



Ein unrühmliches Kapitel I

// Berufsverbote? Viele der jüngeren Kolleg*innen können mit dem Begriff nicht viel anfangen, die älteren, meist inzwischen schon in den Ruhestand getretenen, umso mehr. //

"45 Jahre Radikalenerlass" - Zeit, dass Betroffene eine längst überfällige Rehabilitation erhalten. Eine sehr gut dokumentierte Ausstellung, zu deren Eröffnung die GEW NRW in die K14 Fabrik nach Oberhausen geladen hatte, ließ die Geschichte der 1970er und 1980er Jahre mit einem Klima der Gesinnungsüberprüfung und Bespitzelung im großen Stil für Bewerber*innen, Beamt*innen und Angestellte des Öffentlichen Dienstes wieder aufleben.

Gleichzeitig macht diese Ausstellung auch deutlich, wie wichtig es ist, dieses Kapitel der Geschichte zu bereinigen und Betroffene endlich zu rehabilitieren, zu entschädigen und sich bei ihnen zu entschuldigen.

Einige Gäste berichteten aus ihrer Biographie, von Überprüfungen, entwürdigenden Anhörungen und schließlich jahrelangen Berufsverboten. Letztendlich wurden die meisten dann doch eingestellt, aber oft erst nach fünf bis zehn Jahren und teilweise nach zermürbenden Gerichtsprozessen. Eine Verbeamtung war aus Altersgründen häufig nicht mehr möglich, Berufsjahre fehlen, was noch heute an den Renten- bzw. Pensionsbezügen deutlich fühlbar ist.

Einige Fakten:

1972 wurde der „Radikalenerlass“ unter Bundeskanzler Willy Brandt als Runderlass der Ministerpräsidenten erlassen. Es folgten 3500000! Überprüfungen (auch ohne die heutigen technischen Möglichkeiten), 1250 Ablehnungen der Einstellung in den öffentlichen Dienst und 265 Entlassungen. Als Gründe galten die Mitgliedschaft in der DKP, Mitgliedschaft in linksgerichteten politischen Vereinigungen, Ehepartner*in oder Freund*in in solchen Gruppierungen, Besuch von entsprechenden Veranstaltungen, Wohnen in linken Wohngemeinschaften, Stellungnahmen gegen Berufsverbote, Tätigkeit in der APO - der außerparlamentarischen Opposition. Der Erlass entspricht nicht dem Grundgesetz. Rechtsgrundlagen für den Erlass sollten geschaffen werden, gibt es bis heute nicht.

Zum besseren Verständnis muss verdeutlicht werden, dass von Anfang der 1950er Jahre an wieder mindestens die Hälfte der leitenden Beamten in der Justiz und im hochrangigen Staatsdienst

ehemals Mitglieder der NSDAP waren, also alte Nazis. Durch den Kalten Krieg ist die Entnazifizierung in den Hintergrund getreten. So waren in der Vorbereitung und Durchsetzung des Radikalerlasses Anfang der 1970er Jahre immer noch Nazis beteiligt. Man wollte der Studentenbewegung und den vielen politischen Demonstrationen Herr werden und einschüchtern.

In den 80er Jahren änderte sich die Einstellungssituation. Aufgrund eines Lehrerüberschusses wurden damals Lehrer*innen nur als Angestellte eingestellt und die jetzt zuständigen Arbeitsgerichte entschieden immer häufiger positiv für Berufsverbotsbetroffene. Bedeutsam war auch die große internationale Solidaritätsbewegung. „Le Berufsverbot“ war in Frankreich z.B. ein Begriff in aller Munde.

Die Gewerkschaften, auch die GEW, können sich in der Berufsverbotspraxis kein Ruhmesblatt anstecken. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB übertrugen die Praxis der Berufsverbote auf die Gewerkschaften. Auch die GEW beteiligte sich daran und schloss Mitglieder aus. Andererseits gab sie anderen Betroffenen wiederum Rechtsschutz. Dennoch gab es in den Personalräten durchaus Mitglieder, die Betroffene nicht unterstützten und ihre Einstellung gar zu verhindern suchten. Erst 1989 wurde der sogenannte Radikalerlass nicht mehr angewendet.

Auch eine Reihe Wuppertaler Kolleginnen und Kollegen waren betroffen, deren schulisches Engagement und Durchhaltekraft hohe Anerkennung verdienen.

Wenn heute die Veranstaltung und die Ausstellung in Oberhausen unter Beteiligung von Landtagsabgeordneten und bekannten Gewerkschaftern wie Andreas Meyer-Lauber und Dorothea Schäfer sehr gut besucht und ein großer Erfolg war, gibt das den An Schub, dass die Landesregierung NRW, wie schon geschehen in Niedersachsen, sich bei den Betroffenen, die jahrelang für dieses Land hervorragende Arbeit geleistet haben, entschuldigt und ihr Bedauern ausspricht.

Die GEW setzt sich heute dafür ein, dass die Betroffenen umfassend rehabilitiert und entschädigt werden.

Unliebsame Erinnerungen, teilweise folgenschwere Einschnitte im Berufsleben, psychische Belastungen, nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die im direkten Umfeld Lebenden, sollen endlich bereinigt werden. Solche oder ähnliche Praktiken dürfen nicht mehr geschehen.

Birgit Wernecke



Ein unrühmliches Kapitel II

// Vor 41 Jahren fing es auch in Wuppertal an. Zwei Kollegen (aus Rücksicht auf Betroffene nenne ich bewusst keine Namen) erhielten 1976 nach erfolgreichem Studium und LAA-Zeit Berufsverbot. Beteiligung an Demos, Verfassen von Flugblättern, Mitgliedschaft in der DKP waren die Gründe. //

Die Empörung unter den Kolleg*innen in Wuppertal war groß, hatten die Betroffenen doch volle Anerkennung von Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen erworben.

Die Beschlüsse der Gremien der GEW in Wuppertal waren leider nicht von Anfang an auf der Seite der Betroffenen. Der damalige Vorstand der GEW in Wuppertal hatte sich mit Mehrheit schon vorher gegen die "Radikalen" ausgesprochen. Grundlage bildeten die Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB, die seit 1973 galten und erst Ende der 70er Jahre aufgehoben wurden. Mitglieder der sogenannten K-Gruppen wurden aus der GEW ausgeschlossen oder erst gar nicht aufgenommen.

Der Widerstand gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse und der Kampf gegen die Berufsverbote ging auch in Wuppertal von unten los, also aus der Mitgliedschaft. Schnell waren Beschlüsse in Fachgruppen und auf einer Jahreshauptversammlung formuliert und mit großen Mehrheiten angenommen. In Wuppertal wurde wie in vielen anderen Städten eine "Initiative gegen die Berufsverbote" im März 1976 gegründet. Sie setzte sich zusammen aus Betroffenen, Lehrer*innen, Arbeiter*innen und Vertreter*innen von mehreren Organisationen. Ich wurde damals zum Sprecher dieser Initiative gewählt.

Die Praxis der Berufsverbote in Wuppertal traf in den nächsten Monaten und Jahren bis zu 10 Kolleg*innen. Der Kampf dagegen war im Rückblick erfolgreich. 1979 wurde der "Radikalenerlass" durch die Bundesregierung (SPD/FDP) aufgehoben, es dauerte aber bis 1991, bis die "Regelanfrage" beim Verfassungsschutz vor Aufnahme in den Öffentlichen Dienst (endlich auch in Bayern) abgeschafft wurde. Entschuldigt hat sich niemand, etliche Betroffene warten bis heute auf eine Rehabilitierung.

Christian Schumacher



Weit über 200 Mitglieder der GEW trafen sich zu einem fröhlichen Jahresausklang 2016. Ein Höhepunkt war die Ehrung der langjährigen Jubilar*innen der Gewerkschaft. Gespräche, leckeres Essen und ein tolles Programm mit dem Kabarett "die daktiker" rundeten den Abend ab.





Da läuft was schief ...

// An die Partnerin gesendete WhatsApp-Nachricht eines Lehrers, der sich auf das Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) als Schulleiter vorbereitet. //

Hallo Schatz,

ich muss leider den für heute geplanten Wocheneinkauf an dich delegieren und bitte dich daher, eigenverantwortlich die Einkaufsliste zu vervollständigen und die Einkäufe selbstständig zu tätigen. Ich kann diese Aufgabe wegen dringender, vorrangiger dienstlicher Geschäfte leider nicht wahrnehmen.

In meiner Verantwortung als Familienvater muss ich natürlich dafür Sorge tragen, dass im Sinne der innerfamiliären Qualitätssicherung sinnvolle Prioritäten gesetzt, Ressourcen angemessen berücksichtigt sowie Potenziale für Veränderungen genutzt werden und somit der reibungslose Ablauf der Lebensmittelversorgung gewährleistet ist.

Ich schlage vor, deinen Einkauf anschließend in einem gemeinsamen Beratungsgespräch in der Küche heute von 19.15 Uhr bis 19.30 Uhr auszuwerten, zu evaluieren und dabei ggf. alternative Handlungsoptionen zu diskutieren. Ich stelle mich gerne als Moderator zur Verfügung, allerdings müsstest du das Protokoll übernehmen!

LG dein Schatz

Antwort der Partnerin

Jetzt spinnt du völlig! Ruf mich sofort an!! Sonst haben wir heute von 19.15-19.30 Uhr ein vorrangiges Konfliktgespräch!!

Ein Besuch im Opernhaus

// 47/11 - das heißt 47 Teilnehmer*innen im November waren dabei, als wir am 3.11.2018 hinter die Kulissen des Opernhauses schauen durften! Natürlich freuen wir uns sehr, dass unsere Angebote so gut angenommen werden und wollen uns deshalb auch in Zukunft Mühe geben, interessante Orte und Ereignisse zu finden, die euren Zuspruch finden. //

Der Rundgang im Opernhaus begann auf der Bühne. Er bot einen imposanten Blick nach oben in den 20 m hohen Bühnenraum. Auf der Bühne selbst wurden Vorbereitungen für „Pulcinella“ getroffen. Das Stück wird im März Premiere haben. Es ist eine Inszenierung für Kinder und Jugendliche mit Profis.

Das Opernhaus bietet 785 Plätze für Besucher*innen. Es gibt spezielle Plätze für Menschen mit Hörschädigung, einer Sehbehinderung oder Rollstuhlfahrer*innen. Ein „eiserner Vorhang“ dient dem Brandschutz. Er wird vor jeder Aufführung getestet. Ein Monitor im Zuschauerraum dient nicht als Teleprompter, falls jemand den Text vergisst, sondern dort können die Sänger*innen in den Orchestergraben und auf den Dirigenten sehen, um ihre Einsätze genau abstimmen zu können.

Im Opernhaus stehen drei Probebühnen zur Verfügung, je eine für das Musiktheater und das Schauspiel und eine weitere für die diversen Sparten.

In der Schneiderei arbeiten Damenmaßschneiderinnen, die Maßanfertigungen für die Aufführungen im Opernhaus und im Schauspielhaus anfertigen. Die Ausbildung dauert drei Jahre, aber vor Ort wird bei den Damenschneiderinnen nicht ausgebildet, bei den Herrenschneidern schon. Zurzeit werden Kostüme für die nächste Tanzvorstellung und für „Nathan der Weise“ hergestellt. Es kann aber auch auf einen reichhaltigen Fundus zurückgegriffen werden, der insgesamt eine Länge von 1 km (!) hat.

In der Maskenbildnerwerkstatt arbeiten acht Personen, davon drei in Vollzeitstellen, fünf in Teilzeit. Hinzu kommen zwei Auszubildende. 70 % ihrer Arbeitszeit finden in der Werkstatt statt, 30 % werden für die Vorstellungen benötigt. Etwa 10 % der Werkstattarbeit wird zur Herstellung von Masken genutzt.

Wir konnten bei der Führung sehen, wie in akribischer Handarbeit Perücken hergestellt werden. Eine Perücke hält etwa 50 Jahre. Sie

wird zu 95 % aus Menschen-Echthaar gearbeitet und kann auch wie echtes Haar normal frisiert werden. Bis sie aber zur Verfügung steht, sind für jede einzelne Perücke erst einmal 40 (!) Arbeitsstunden nötig. Weiße Perücken werden übrigens aus Büffelhaar gefertigt. Etwa 3000 Perücken sind insgesamt im Fundus.

Zur Vorbereitung auf die Aufführungen stehen im Opernhaus vier Schminkräume zur Verfügung.

Am Ende der Führung bedankte sich die Gruppe mit einem spontan gebildeten Gruppenchor und dem Lied „Die Gedanken sind frei“. Die beiden Damen, die die Führung für uns gemacht hatten, freuten sich sehr darüber. Für eine ordentliche Aufführung im Opernhaus reichte es noch nicht, dafür müssen wir schon noch ein wenig üben.

Mit einem gemeinsamen Kaffeetrinken in der Remise des Engelsehauses endete der sehr informative Nachmittag wieder in netter Runde.

Inge Hanten

Birgit Wernecke

Workshop-Angebot zu globalen Zusammenhängen

Im Rahmen des Projekts „Otros Mundos – Globales Lernen für junge Menschen“ bietet das Informationsbüro Nicaragua Wuppertal Workshops zu folgenden Themen an: Klimawandel und Umweltkonflikte, Kolonialismus und Rassismus, Migration, Menschenrechte und soziale Bewegungen sowie Wirtschaft. Anhand von partizipativen Übungen werden gesellschaftliche Machtverhältnisse und globale Ungleichheiten reflektiert, sowie Handlungsoptionen erarbeitet. Das Angebot richtet sich an Jugendgruppen und Schulklassen ab 14 Jahren aus NRW und den angrenzenden Bundesländern.

Weitere Informationen unter www.otros-mundos.de.

Fragen an: info@informationsbuero-nicaragua.org

Zu Gast bei einer Jubilarin

// Zur Ehrung der Jubilar*innen im Dezember 2016 konnte sie nicht kommen. Grund genug, Renate Krienke zu Hause zu besuchen, um ihr die Urkunde und den Dank für 55 Jahre Mitgliedschaft in der GEW zu überreichen. //

Gleich nachdem ich Urkunde und Blumenstrauß überreicht hatte, sprudelte sie los. „Ich war Studentin an der Pädagogischen Akademie in Wuppertal. In die GEW bin ich 1961 eingetreten vor allem wegen der Ereignisse um Renate Riemeck. Wir hingen an den Lippen dieser jungen Professorin.“

Nun, Renate Riemeck war auch mir ein Begriff. Sie war eine Symbolfigur zu Hoch-Zeiten des Kalten Krieges, als Gegnerin von CDU-Ostpolitik und Atomrüstung machte sich die Wuppertaler Geschichts- und Pädagogikprofessorin als Initiatorin der Bewegung „Kampf gegen den Atomtod“ einen Namen und viele Feinde in Regierungskreisen. Als Kultusminister Schütz ihr 1960 die Prüfungserlaubnis entzog, kam es zum ersten Sitzstreik in der Hochschulgeschichte der Nachkriegszeit: 250 Student*innen aus Wuppertal besetzten die Treppen zum Kultusministerium. „Das waren vorwiegend junge Frauen, da staunten die Kultusbürokraten nicht schlecht und wir hatten uns Arm in Arm niedergelassen, damit man uns nicht einzeln angreifen konnte“, erzählt Renate Krienke. Doch der massive Protest auch von mehr als 100 Hochschullehrer*innen verhinderte dieses erste Berufsverbot nicht.

„20 Pfennig kostete der GEW-Beitrag damals für Studierende“, erzählt sie. „Und als ich nach dem Studium zunächst nach Berlin ging, wollte mich ein Kollege gleich werben für die Gewerkschaft. Da konnte ich stolz meine Mitgliedsbuch zücken.“

Renate hat immer im Bereich der Sonderschulen gearbeitet, darunter auch 18 Jahre lang an einer Waldorfschule im Oberbergischen. „Aber diese ideologische Ausrichtung hat mir nicht wirklich gepasst“, merkt sie an. Ihre letzte Schule war die Sonderschule Lentzestraße in Wuppertal.

Heute sitzt sie nach schwerer Erkrankung im Rollstuhl und muss darum kämpfen, dass sie überhaupt wenigstens ab und zu am kulturellen Leben teilnehmen kann. Zurzeit stößt das auf erhebliche Schwierigkeiten, weil ihr dafür notwendige Fahrdienste streitig gemacht werden. Aber sie wird nicht aufgeben und sich weiter für ihre Rechte als Behinderte einsetzen.

Helga Krüger

Herzlichen Glückwunsch von der GEW Wuppertal

Besondere Geburtstage von Januar 2017 bis März 2017

Unsere Jüngsten

24 Jahre

Jennifer Alexy
Jana Hallmann

30 Jahre

Stephanie Fischer
Sandra Foit
Kerstin Groth
Neele Steffens
Jennifer Wetzell
Kristin Willmer

40 Jahre

Stephanie Gabriel
Julia Glaser
Barbara Greiling
Anna Oëx
Mandy Schneider

50 Jahre

Germano do Carmo
Daniela Körber
Stefan Mertens
Hans-Peter Schill
Ricarda Sims
Götz Traubert-Wünsche
Anke Walther
Karen Weber

60 Jahre

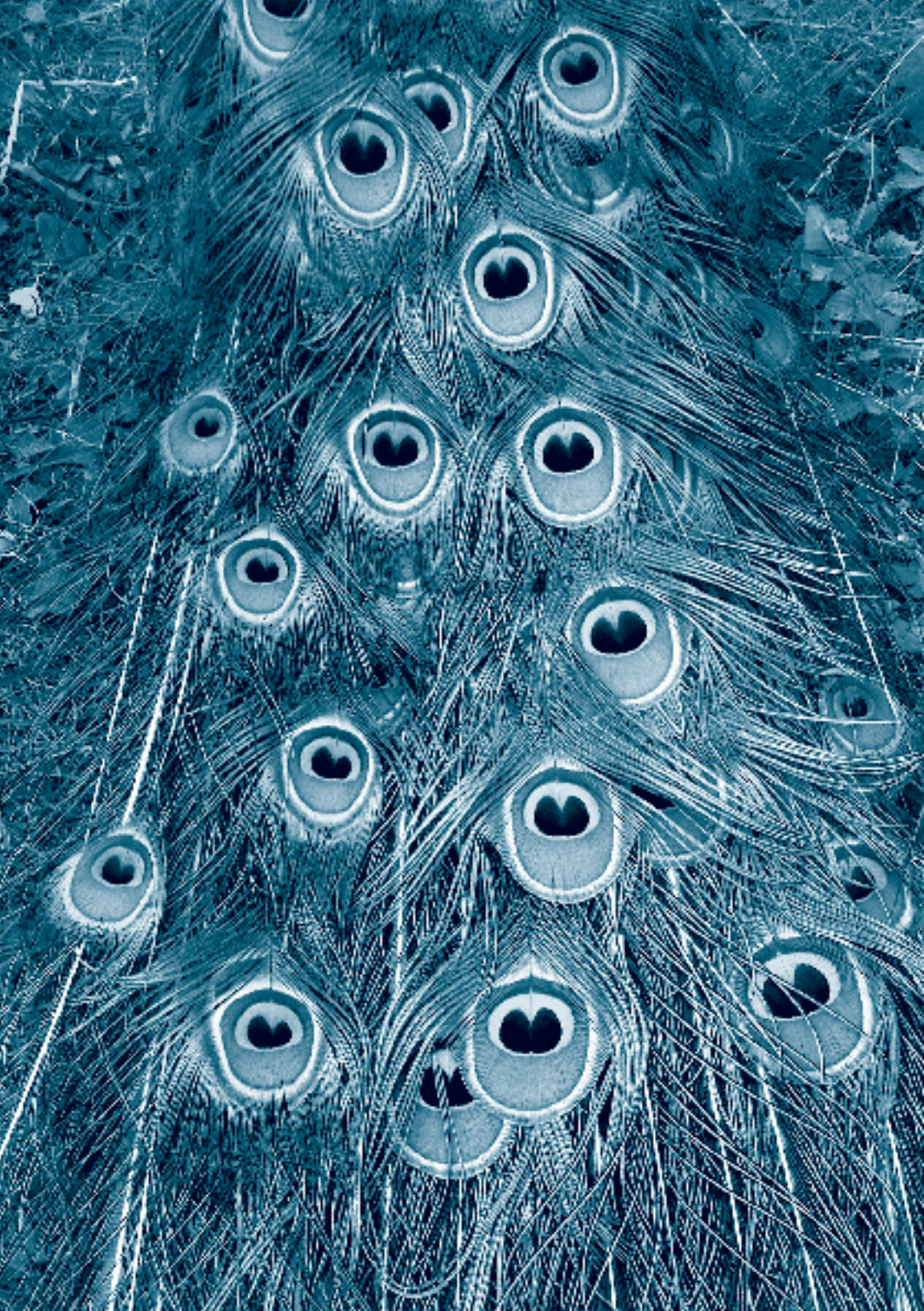
Sabine Eckert
Abdelaziz El-Azzar
Michael Fahlenbock
Hildegard Kälinger
Marie-Luise Nölle
Gabriele Papenbreer
Norbert Schiffer
Christine Windloff

70 Jahre

Jürg Diemer
Johanna Kumpfert
Evelyn Paschedag
Brigitte Sülz

81 Jahre

Sigrid Britten-Menne



... und noch kein bisschen leise

// Die Gruppe der Senior*innen in der GEW hat sich inzwischen fest etabliert. Diesmal standen die Ausstellung "Degas und Rodin - Giganten der Moderne" und ein gemeinsames Frühstück auf dem Programm. //

Wieder waren es am 17.2.2017 über 40 Teilnehmer*innen, genau 45, dazu 12 "Entschuldigungen". Es gab auch viele neue Gesichter, teilweise Kolleg*innen mit ehemaligen Dienststellen in anderen Städten. Da merkt man, wie wichtig es ist, sich auch nach der Zurruesetzung im Rahmen der GEW zu treffen. Man ist sich immer noch irgendwie vertraut und findet wie selbstverständlich Gesprächsthemen, was man an der lebhaften Unterhaltung merkt. Ähnliche Interessen sind auch nach wie vor vorhanden.

Über den großen Zuspruch unserer Gruppe freuen wir uns sehr. Diesmal wurden wir sogar mit zwei wunderschönen Frühlingsblumensträußen bedacht.

Dafür noch einmal ganz herzlichen Dank!

Das Café- Restaurant MIO in Elberfeld war der Treffpunkt zum gemeinsamen Frühstück. Wir saßen dicht gedrängt an langen Tischen, was aber zur guten Stimmung und zum regen Austausch beitrug.

Danach schlenderten wir zum Von-der-Heydt-Museum, um uns die erfolgreiche Ausstellung "Degas und Rodin - Giganten der Moderne" anzuschauen. In zwei Gruppen wurden wir 90 Minuten lang durch die Ausstellung geführt.

Die beiden Künstler waren nicht befreundet, sind sich wohl aber in den einschlägigen Cafés und Salons von Paris begegnet und kannten die Arbeiten des jeweils anderen.

Ihre Bedeutung liegt nicht zuletzt darin begründet, dass sie, wie Ende des 19. Jahrhunderts allgemein üblich, nicht idealisierte Figuren aus Mythen oder aus der Antike darstellten, sondern Szenen und Figuren des alltäglichen Lebens, auch aus weniger noblen Gesellschaftsschichten. So waren ihre Modelle durchaus nicht schön und manchmal sogar wiederzuerkennen, was den potentiellen Käufern aus der Oberschicht zunächst gar nicht gefiel, z.B. der Mann mit der gebrochenen Nase von Rodin oder die Tänzerinnen von Degas im Probenraum oder beim Anziehen der Schuhe und nicht in vollendeter Pose auf der Bühne.

Auch eine angezogene Skulptur wie die "Kleine Tänzerin" von Degas hat es vorher noch nie gegeben. Ebenso wirken die "Bürger von Calais" von Rodin durchaus nicht heroisch und sollten eigentlich auf Augenhöhe mit dem Betrachter und nicht auf einem Sockel stehen.

Auch arbeiteten die Künstler mit Gips - was als unfeiner Werkstoff galt - und glätteten ihre Skulpturen nicht perfekt, dafür aber schufen sie manche Figuren in extremen Bewegungen.

Während Degas aus einer sehr wohlhabenden Familie stammte und sich zunächst alles leisten konnte, aber später verarmte, kam Rodin aus sehr ärmlichen Verhältnissen und konnte nicht einmal an der Akademie studieren, sondern an einer Schule für Arme. Dafür kam er später zu Ruhm und Reichtum.

Das Resümee nach einem interessanten Vormittag: Wieder einmal war es lohnend, unterhaltsam und ... wir lernen ja lebenslang.

Einige ließen das Treffen noch im neuen Museumscafé "Muluru" gemütlich ausklingen.

Jedenfalls freuen wir uns mit euch auf unser nächstes Treffen im Mai.

Birgit Wernecke Inge Hanten



Leitungsteam

Gerd Holl

gerd.holl@gew-nrw.de

Helga Krüger

helga.krueger@gew-nrw.de

Richard Voß

richard.voss@gew-nrw.de

Kassierer

Thorsten Klein

thorsten.klein@gew-nrw.de

Schriftführerin

Gudrun Istel

gudrun.istel@gew-nrw.de

Rechtsschutz

Martina Haesen

martina.haesen@gew-nrw.de

Angestelltenteam

Dr. Egbert Fröse

egbert-froese@web.de

Rainer Kriegel

rainer.kriegel@gew-nrw.de

Christine Schwedler

christine.schwedler@gew-nrw.de

Michael Saga

Michael.Saga@gmx.de

Team SeniorInnen

Inge Hanten

inge.hanten@googlemail.com

Birgit Wernecke

Wernecke_Birgit@gmx.de

Fachgruppe Grundschule

Susanne Adlung

susanne.adlung@gew-nrw.de

Richard Voß

richard.voss@gew-nrw.de

Fachgruppe Förderschule

Conny Fahle

cornelia.fahle@gew-nrw.de

Fachgruppe Hauptschule

Thorsten Klein

thorsten.klein@gew-nrw.de

Fachgruppe Gesamtschule

Dieter Gerdes

dieter.gerdes@gew-nrw.de

Fachgruppe Realschule

Christian Neumann

christian.neumann@gew-nrw.de

Fachgruppe Berufskolleg

Rolf Kruwinnus-Rausch

rolf.kruwinnus-rausch@gew-nrw.de

Fachgruppe Gymnasium

Ulrich Jacobs

ulrich.jacobs@gew-nrw.de

Kontakt Studierende

Serpil Gül-Gerard

hib-wuppertal@gew-nrw.de

Fachgruppe Dozenten

Dr. Susanne Achterberg

achterberg@wiwi.uni-wuppertal.de

Verbindung zum DGB

Dr. Dirk Krüger

krueger.wtal@t-online.de

Örtlicher Personalrat Grundschule Wuppertal

Gudrun Istel (Vorsitzende)
gudrun.istel@gew-nrw.de

Martina Haesen
martina.haesen@gew-nrw.de

Rainer Kriegel
rainer.kriegel@gew-nrw.de

Christine Schwedler
christine.schwedler@gew-nrw.de

Richard Voß
richard.voss@gew-nrw.de

Ulla Bluhm
ursula.bluhm@gew-nrw.de

Nina Stein
nina.stein@gew-nrw.de

Hatun Cici
hatun.cici@gew-nrw.de

Karen Weber
karen.weber@gew-nrw.de

Personalräte bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Hauptschule
Thorsten Klein
thorsten.klein@gew-nrw.de

Förderschule
Conny Fahle
cornelia.fahle@gew-nrw.de

Realschule
Christian Neumann
christian.neumann@gew-nrw.de

Gesamtschule
Dieter Gerdes
dieter.gerdes@gew-nrw.de

Tino Orlishausen
tino.orlishausen@gew-nrw.de

Gymnasium
Michael Brischke
michael.brischke@gew-nrw.de

Ulrich Jacobs
ulrich.jacobs@gew-nrw.de

Berufskolleg
Rolf Kruwinnus-Rausch
rolf.kruwinnus-rausch@gew-nrw.de

Personalrat wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigte Bergische Universität

Dr. Susanne Achterberg
achterberg@wiwi.uni-wuppertal.de

Personalrat Bergische VHS
Barbara Simoleit
barbara.simoleit@bergische-vhs.de

